



Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

**(1) Nr. des Denkmals
Lfd.-Nr. 125**

**Aktenschlüssel
DE_05117000_A_DL-0125**

A Baudenkmal B Bodendenkmal C bewegliches Denkmal D Denkmalbereich (B-Plan:) G Gartendenkmal

(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

Muhrenkamp 7, Fachwerkhaus

(3) Lage des Denkmals Gemarkung Flur Flurstück

Muhrenkamp 7 Mülheim 55 14

Vorbemerkung:

Das Wohnhaus Muhrenkamp 7 wurde am 28.05.1985 unter der laufenden Nummer 125 rechtskräftig als Baudenkmal gemäß § 3 DSchG NRW a. F. in die Denkmalliste der Stadt Mülheim an der Ruhr eingetragen.

Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird.

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 Abs. 4 DSchG NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 10.09.2024.

Lage

Das o.g. Objekt liegt innerhalb des rechtskräftigen Denkmalbereichs „Kirchenhügel“ – der historischen „Keimzelle“ Mülheims, die sich nachweisbar bis ins Mittelalter zurückverfolgen lässt. Der Ausgangspunkt der Besiedlung war vermutlich ein ummauerter Herrenhof mit Eigenkirche als Vorgängerbau der heutigen

Petri-Kirche. Spätestens im 18. Jahrhundert war der Kirchenhügel dicht mit Wohngebäuden, überwiegend Fachwerkbauten, umringt, wie der sog. Becker-Plan von um 1750 eindrücklich veranschaulicht:



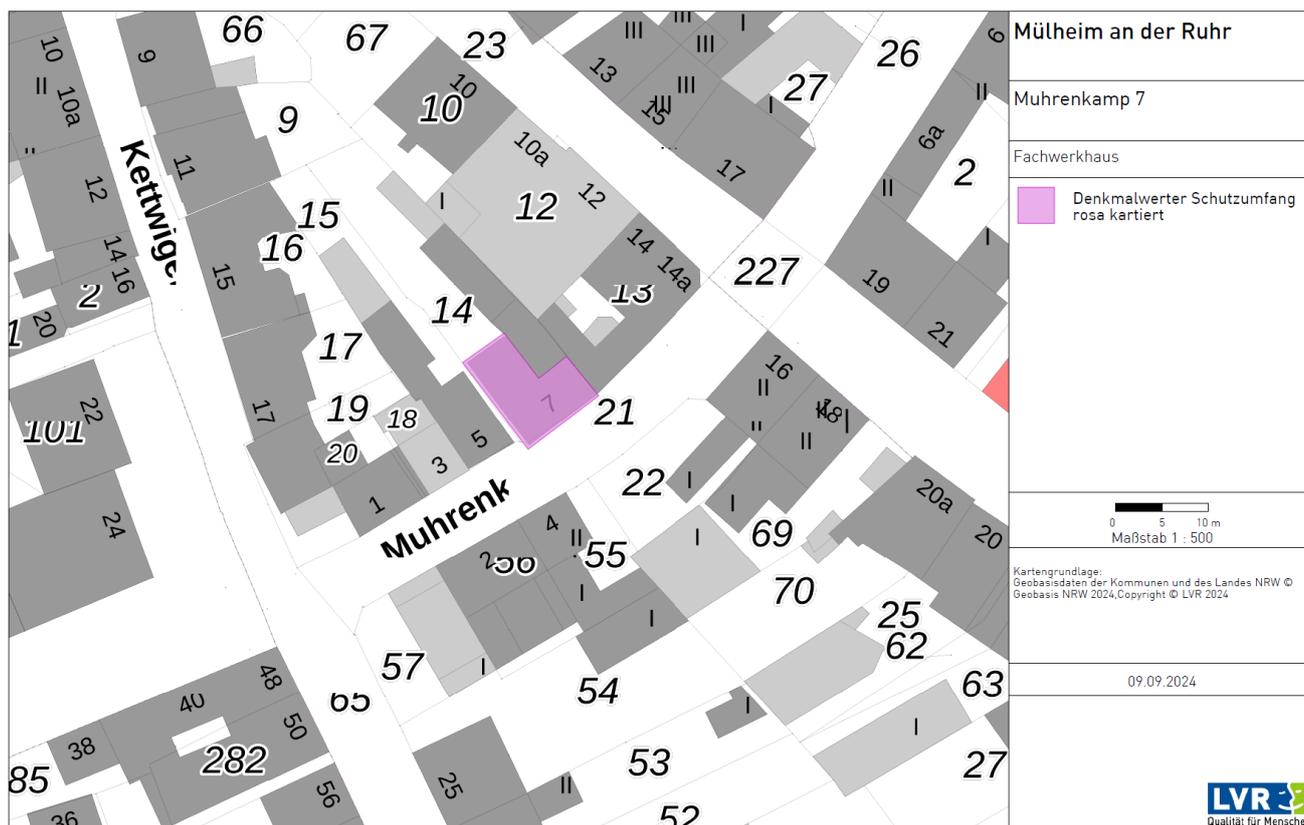
Abb. 1: Sog. Becker-Plan, um 1750, Quelle: Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Das hier behandelte Objekt befindet sich auf dem Becker-Plan am unteren Rand des dreieckigen Blocks unterhalb der Petri-Kirche (der Plan ist nicht genordet).

Im Zuge der raschen städtebaulichen Wachstumsphase im 19. Jahrhundert, bedingt durch die Industrialisierung, kam es zu Siedlungserweiterungen an der Peripherie, überwiegend in Gestalt kleinmaßstäblicher, am Altbestand orientierter Mauerwerksbauten. Im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts folgten weitere Nachverdichtungen in Form von gründerzeitlichen Bauten, wie das Nachbargebäude Muhrenkamp 5 dokumentiert. Das hier behandelte Fachwerkhaus liegt traufständig zum Muhrenkamp. Im Nordwesten schließen an das Fachwerkgebäude in unterschiedlichen Bauphasen errichtete Anbauten an.

Denkmalwerter Schutzzumfang

Im denkmalwerten Schutzzumfang sind das Äußere und Innere des o.g. Objekts in historischer Substanz, Konstruktion und Erscheinungsbild, wie im Folgenden beschrieben, enthalten. Die umfangreichen Veränderungen, die mit der Gesamtinstandsetzung in den 1980er Jahren einhergingen (vgl. Baugeschichte) stellen keine denkmalwerte Zeitschicht dar. Der räumliche Schutzzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



(4) Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals



Abb. 5: Straßenansicht, Foto: Nadja Fröhlich, LVR-ADR, 2024.

Das zweigeschossige Fachwerkgebäude mit Hohlziegel gedecktem, in Gänze geschlossenem Satteldach (Dachhaut erneuert) ist traufständig zum Muhrenkamp hin ausgerichtet. Es handelt sich konstruktiv um einen Ständerbau mit durchgehenden Ständern, die vom Obergeschossrähm überblattet werden, und durchgezapften Ankerbalken, die quer zum First verlaufen und über die enge Ständerstellung die Deckenbalkenlage ersetzen. Aufgrund der Erneuerung des Dachgeschosses fehlen dort die Ankerbalken. Die Holzverbindungen sind mit Holznägeln gesichert. Die Traufseite gliedert sich in acht Gefachachsen. Erd- und Obergeschoss werden von drei erneuerten Holzsprossenfenstern belichtet. Die Fensteröffnungen wurden vergrößert. In der vierten Gefachachse von rechts führt eine historisierende, erneuerte Holztür ins Innere hinein. Der Südwestgiebel zeichnet sich durch geschwungene, geschossübergreifende Streben aus. Teile der Konstruktion wurden dort unlängst erneuert. An den Nordostgiebel schließt unmittelbar das Nachbarhaus an. Linkerhand führt eine schmale Gasse zum rückwärtig anschließenden Innenhof. Die nördliche Traufseite wird zum einen durch einen giebelständig an den Kernbau anschließenden zweigeschossigen älteren Fachwerkanbau und zum anderen von einem zweigeschossigen Mauerwerksbau mit Pultdach verdeckt.

Im Inneren des Fachwerkhauses sind außer dem Fachwerkgefüge keine bauzeitlichen oder historischen Ausstattungselemente erhalten. Denkmalwertkonstituierend ist dort das historische hölzerne Fachwerkgerüst (Gefache wurden ebenfalls erneuert).

(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für Städte und Siedlungen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher sowie städtebaulicher Gründe.

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- für die Erdgeschichte
- für die Geschichte des Menschen
- für die Kunst- und Kulturgeschichte
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- künstlerischer
- wissenschaftlicher
- volkskundlicher
- städtebaulicher

Gründe.

Bedeutung für Städte und Siedlungen

Das o.g. Objekt ist hinsichtlich seiner Materialität und Konstruktionsweise ein anschauliches Zeugnis für die neuzeitliche Nachverdichtung des Kirchenhügels in der Frühen Neuzeit. Ein Charakteristikum des Denkmalbereichs Kirchenhügel ist, dass sich hier auf engem Raum Bauzeugnisse aus nahezu allen Epochen der Mülheimer Geschichte versammeln. So lässt sich die Entwicklung Mülheims vom Kirchspiel über die aufstrebende Bergbau- und Industriestadt des 19. Jahrhunderts bis zur Großstadt des 20. Jahrhunderts in komprimierter Weise nachvollziehen. Das Nebeneinander der verschiedenen Gebäudetypen und Baustile, wofür das o.g. Objekt ein anschauliches Beispiel ist, ist dabei die Folge eines typischen Entwicklungsverlaufs, meist ohne stadtplanerische Reglementierung, wie er sich nicht nur in Mülheim, sondern gerade im Ruhrgebiet in vielen Orten und Städten gezeigt hat.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen wissenschaftlicher Gründe

Das Fachwerkgebäude ist in seiner erhaltenen historischen Substanz ein Anschauungsobjekt für die wissenschaftlichen Disziplinen der Bau- und Hausforschung, der Gefügekunde sowie für die Architekturgeschichte, denn die in Teilen authentisch erhaltene historische Substanz und Konstruktionsweise des Fachwerkhauses eignet sich für die wissenschaftliche Erforschung der Bau- und Konstruktionsgeschichte im südlichen Mülheimer und Essener Raum.

Als ehem. Herberge für die Gäste und Freunde des bedeutenden protestantischen Predigers und Dichters Gerhards Tersteegen ist dem Fachwerkgebäude ferner eine ortsgeschichtliche Bedeutung beizumessen.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. wegen städtebaulicher Gründe

Das o.g. Objekt ist erhaltens- und denkmalwert, da es im Kontext mit den benachbarten Fachwerkhäusern und den Bauten aus der Gründerzeit (u.a. Muhrenkamp 5) die städtebauliche Entwicklung des Kirchenhügels vom 18. (ggf. späten 17. Jh.) bis ins ausgehende 19. Jahrhundert auf anschauliche Weise dokumentiert und, insbesondere durch seine spezifische Anordnung und Lage, eine stadtbildprägende Wirkung entfaltet.

Es ist einer der Träger der denkmalwerten städtebaulichen Situation und ist funktional in die gegebene Situation eingebunden. Es ist zu erhalten, um die insgesamt erhaltenswerte städtebauliche Situation in ihrer denkmalrechtlich relevanten Aussagekraft und eines der wesentlichen Charakteristiken des Denkmalbereichs Kirchenhügels zu bewahren und zu stärken.

Baugeschichte

Gemäß Andreas ten Brink bezog Dirich in den Höfen vom Höfmannshof in Menden um 1680 sein selbst erbautes Haus im Muhrenkamp. Eine dendrochronologische Untersuchung der bauzeitlichen Hölzer

könnte dieses Baudatum ggf. verifizieren. Im Gebäuderegister von 1723 war sein 1671 geborener Sohn Jan in den Höffen eingetragen, der „herrschaftlicher Verwalter unklarer Zuständigkeit“ (ten Brink, 2016, S. 120) war. In der Mitte des 18. Jahrhunderts mietete Gerhard Tersteegen (1697 – 1769, deutscher Laienprediger, Schriftsteller (v.a. Kirchenlieddichter) und Mystiker des reformierten Pietismus) das Gebäude, um dort seine auswärtigen Gäste bewirten zu lassen, wie Hermann von Kamp in seiner Geschichte der Herrschaft Broich aus dem Jahr 1851 – basierend auf mündlicher Überlieferung – berichtet: *„Ein anderes Haus, worin sein Freund Hoffmann gewohnt hatte, miethete er [Tersteegen] von dessen Anverwandten, als derselbe in gedachtem Jahre [1746] starb, worin er die ihn besuchenden auswärtigen Freunde bewirthen ließ, welches bis auf den heutigen Tag noch den Namen die Pilgerhütte trägt und jetzt von dem Küster Staubesand bewohnt wird.“* (zit. nach ten Brink 2016, S. 120 f.) Wilhelm Hoffmann (1676 – 1746) war Sektenpriester und galt als ein Vertreter des radikalen Pietismus. Bis zum Tod Gerhard Tersteegens scheint das hier behandelte Gebäude mitsamt dem freistehenden Stallgebäude, das auf dem Urriss von 1822/1823 verzeichnet ist, als Herberge für die angereisten Freunde und Verehrer gedient zu haben. Zumal wohl stets nur eine Mietpartei in diesem großen Gebäudekomplex nachweisbar ist – Andreas ten Brink vermutet in der Funktion als Herbergsvater. Über weitere Erbfälle kam das Gebäude in den Besitz Hermann Hesselmanns, der aufgrund hoher Schulden das Hauptgebäude am 12. Mai 1823 an den klevischen Kleinhändler, Trödler und späteren Küster Daniel Staubesand aus Wesel verkaufte. 1881 verkauften Staubesands Töchter den Grundbesitz an den Anstreicher Heinrich Rating, der bis 1892 das rückwärtige zweigeschossige Gebäude errichten ließ. Damals bestand eine Lücke zwischen dem Fachwerkhaus und dem Anbau, die zu einem unbekanntem Zeitpunkt geschlossen wurde. Nur vier Jahre später kauften Lisette Staubesand und ihr Ehemann Hermann Ernst das Elternhaus zurück und übertrugen es 1898 dem Schreiner Wilhelm Ernst.

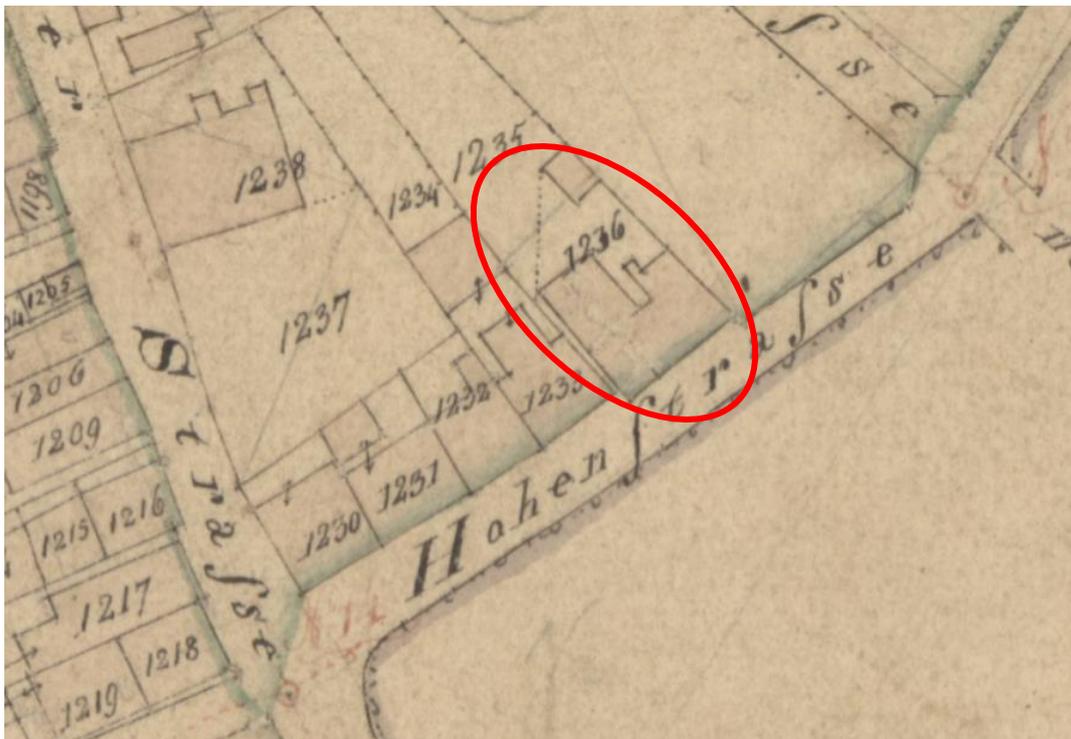


Abb. 2: Kartenausschnitt Urriss von 1823, traufständiges Fachwerkhaus mit rückwärtigen Anbauten und freistehender Stall waren damals vorhanden, Quelle: Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung der Stadt Mülheim an der Ruhr.

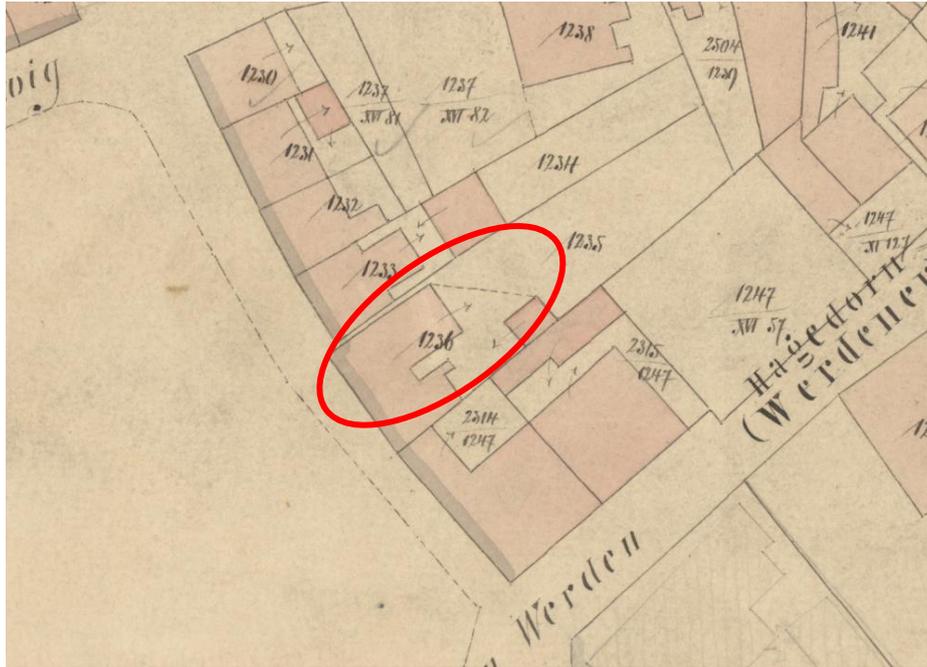


Abb. 3: Kartenausschnitt Karte 21, Flur B, Blatt 7 von 1872, traufständiges Fachwerkhaus mit rückwärtigen Anbauten und freistehender Stall waren damals vorhanden, keine weiteren baulichen Veränderungen sind festzustellen, Quelle: Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung der Stadt Mülheim an der Ruhr.

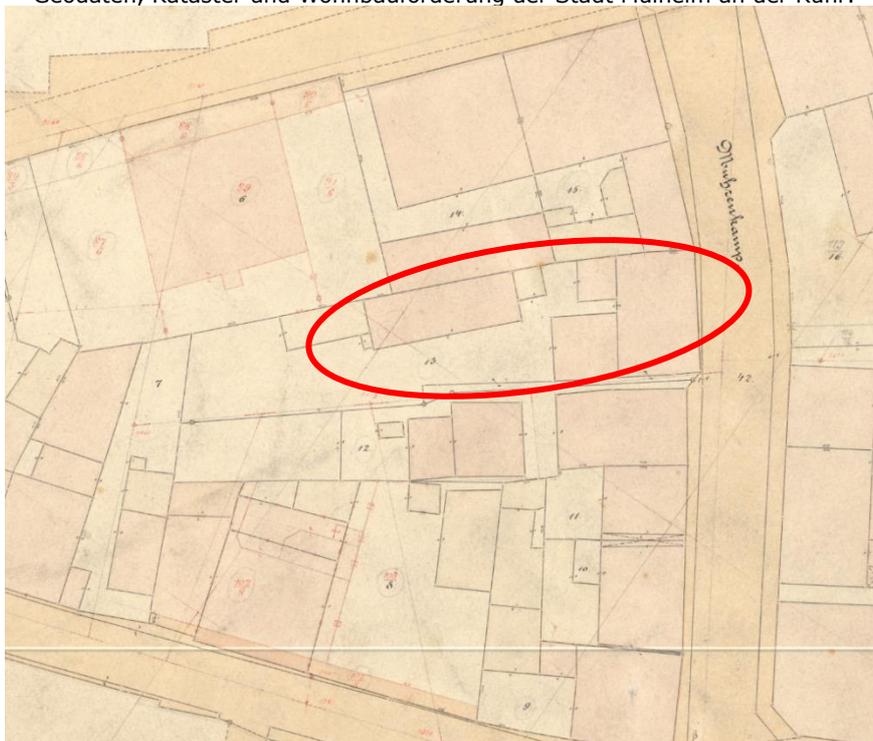


Abb. 4: Kartenausschnitt Urkarte Flur 31, 1890-1907, traufständiges Fachwerkhaus mit rückwärtigen Anbauten wurde erweitert um freistehendes Werkstatt- und Wohngebäude und weitere Nebengebäude, älterer Stall scheint abgerissen oder integriert worden zu sein, Quelle: Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung der Stadt Mülheim an der Ruhr.

1984 wurde eine umfassende Renovierung durchgeführt, die zahlreiche substantielle Eingriffe und Veränderungen zur Folge hatte. Unter anderem wurde das Gebäude teilunterkellert, die Fachwerkkonstruktion in Gänze angehoben, Fenster, Oberböden und sonstige Oberflächen erneuert und ein neuer Dachstuhl errichtet, die Fachwerkkonstruktion auf der Westseite rekonstruiert, sodass letztlich nur das konstruktive Fachwerkgefüge aus Holz (ohne Ausfachungen) in Teilen original erhalten geblieben ist (vgl. Dokumentation Bauakte der Stadt Mülheim an der Ruhr). Es erfolgte zudem eine Umnutzung zu einer Gaststätte, die den Einbau einer Restaurantküche, Kühl- und Lagerräumen im rückwärtigen Anbau

zur Folge hatte. Die Maßnahmen erfolgten in Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde sowie dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege und wurden mit Landesmitteln gefördert. 2022 wurden auf der linken Giebelseite marode Holzbalken durch Leimbinder ersetzt.

Die nachträglichen Veränderungen tragen insgesamt nicht zur Denkmalbedeutung bei.

Quellen:

- Historische Karten, Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Bau- und Denkmalakte Stadt Mülheim an der Ruhr

Literatur (Auswahl):

- Adressbücher der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Lange, Albert, Das Wohnhaus im Ruhrkohlenbezirk vor dem Aufstieg der Großindustrie. Reprint der Originalausgabe aus dem Jahre 1942. Aktualisiert und mit einer kommentierten Einführung versehen von Christoph Dautermann und Thomas Spohn, Mainz 2005.
- Ten Brink, Andreas, Geschichte des Kirchenhügels. Dorf Mülheim - Straßen, Häuser, Untertanen, Mülheim an der Ruhr 2016.

**(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW a. F. am 28.05.1985
Fortschreibung mit Datum vom 12.11.2024**

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 21.05.2024

Das Gutachten des LVR-ADR vom 10.09.2024 ist Bestandteil dieser Eintragung.